

Geschäftszahlen:
BKA: 2023-0.004.651
BMKOES: 2023-0.771.046
BMEIA: 2023-0.733.397

75/10

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Humanitäre Krisen in Afghanistan und Region sowie im Jemen; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland)

Afghanistan und **Jemen** sind Schauplätze sich verstärkender multipler Krisen.

In **Afghanistan** haben jahrzehntelange bewaffnete Konflikte, schwere wirtschaftliche Krisen, Umweltkatastrophen wie langanhaltende Dürreperioden und Überschwemmungen sowie die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie das Land in eine tiefe humanitäre Krise schlittern lassen.

Im Oktober 2023 wurde Afghanistan von mehreren schweren Erdbeben mit Stärke 6,3 erschüttert, die laut Auskunft von afghanischen Behörden mehr als 2.500 Todesopfer und fast 10.000 Verletzte forderten und weitverbreitete Zerstörung an der fragilen Infrastruktur verursachten. Unter Tausenden von Obdachlosen sind die vulnerabelsten unter der Zivilbevölkerung – Frauen, Kinder und Menschen mit Behinderungen – am schwersten getroffen.

Laut dem Amt der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (UN OCHA) sind derzeit 29,2 Mio. Menschen (ca. zwei Drittel der Bevölkerung Afghanistans), darunter 15,8 Mio. Kinder, auf humanitäre Hilfe angewiesen. Die humanitäre Notlage von Frauen und Kindern verschlechtert sich weiterhin dramatisch. Durch die verheerende wirtschaftliche und soziale Situation, verschlimmert durch das repressive Regime, fliehen viele Afghaninnen und Afghanen. Laut dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) gelten rund 3,25 Mio. Menschen in Afghanistan als intern vertrieben und sind derzeit weitere 5,2 Mio. afghanische Flüchtlinge in den Nachbarländern Afghanistans registriert. Dies stellt eine schwere Last

für die Nachbarländer dar, insbesondere für Pakistan, das 1,4 Millionen als Flüchtlinge registrierte Afghaninnen und Afghanen beherbergt und selbst von schweren Überschwemmungen getroffen wurde.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) ist vor Ort, um mit seinen Partnerorganisationen in Afghanistan und den Nachbarländern lebensnotwendige Hilfe für die Zivilbevölkerung wie medizinische Erstversorgung, Unterstützung von medizinischen Einrichtungen, Schutz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gesundheitswesen und sicheren und kontinuierlichen Zugang zu grundlegenden Gütern, zu gewährleisten.

UNHCR ist vor Ort um Registrierung und Schutz von afghanischen Flüchtlingen und ihre Grundversorgung mit Trinkwasser, Grundnahrungsmitteln und Notunterkünften zu gewährleisten.

Mit den Taliban als Machthabern in Afghanistan findet in Einklang mit der internationalen Gebergemeinschaft keine Österreichische Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) statt, aber angesichts der katastrophalen humanitären Situation eine kontinuierliche humanitäre Hilfe für die betroffene Zivilbevölkerung.

Im **Jemen** herrscht seit 2014 ein kriegerischer Konflikt. Die dadurch seit Jahren anhaltende schwere humanitäre Krise wird durch die Auswirkungen der weltweiten Ernährungsunsicherheit noch drastisch verschärft. 24 Mio. Menschen sind auf humanitäre Hilfe angewiesen und 80% der Bevölkerung leben unter der Armutsgrenze. Die humanitäre Notlage im Jemen verschlechtert sich dramatisch, besonders für die vulnerabelsten Bevölkerungsgruppen, Frauen, Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen.

Laut dem IKRK herrscht im Jemen die größte humanitäre Krise weltweit. Neben der anhaltenden Gesundheitskrise sind mangelnder Zugang zu Nahrungsmitteln und sauberem Wasser die schwerwiegendsten Probleme für die Zivilbevölkerung. Laut UN OCHA leiden 17,4 Mio. Menschen unter akutem Hunger und können sich ohne Hilfe nicht mehr ernähren, 15 Mio. Menschen verfügen über keine oder nur unzureichende Versorgung mit Trinkwasser. Über 11 Mio. Kinder sind auf humanitäre Hilfe und Schutz angewiesen. UN OCHA geht von 4,1 Mio. intern Vertriebenen im Jemen aus, wodurch die lokale Infrastruktur zusätzlich belastet wird.

Einer der wichtigsten Partner Österreichs bei der Umsetzung der humanitären Hilfe vor Ort ist das IKRK. Das IKRK setzt seine Aktivitäten trotz des erheblichen Sicherheitsrisikos im Jemen fort. Zugang zu Trinkwasser und Sanitäreinrichtungen sowie

Gesundheitsversorgung und die Nahrungsmittelversorgung von intern Vertriebenen stehen im Vordergrund.

Österreich unterstützt im Sinne seiner humanitären Tradition und angesichts der akuten Notlage in **Afghanistan** und der **Flüchtlingskrise in den Nachbarländern Afghanistans** sowie des Ausmaßes der humanitären Krise im **Jemen** die Anstrengungen der vor Ort tätigen humanitären Organisationen. Damit trägt Österreich zu einer effektiven und effizienten humanitären Hilfe vor Ort bei.

Zur Bekämpfung der humanitären Krise in Afghanistan und der Region sowie im Jemen ist ein österreichischer Beitrag von insgesamt EUR 8 Mio. aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland vorgesehen, der mit dem Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslandskatastrophenfondsgesetz), BGBl. I Nr. 23/2005, errichtet wurde und die Aufgabe hat, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen. Über die Verwendung der Mittel dieses Fonds entscheidet gemäß § 3 dieses Gesetzes in jedem einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung. Die Abwicklung des Betrages soll im Wege der Austrian Development Agency (ADA) erfolgen.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stellen wir daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen,

zur Bekämpfung der humanitären Krisen in Afghanistan und der Region

- EUR 3 Mio. dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) und
- EUR 2 Mio. dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)

sowie zur Bekämpfung der humanitären Krise im Jemen

- EUR 3 Mio. dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)

zur Verfügung zu stellen.

25. Oktober 2023

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister